

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 9 (1949)
Heft: 9

Rubrik: Kurzbesprechungen ; Ein "Handbuch des Films"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tisch als wertlos und fragwürdig erklärt? Wir glauben dies verneinen zu können. Erstens einmal sind diese Kurzbesprechungen nicht so kurz, dass sich das Allerwesentlichste darin nicht ausdrücken liesse. Zudem gestattet die moralische Klassifizierung zum vornherein eine Abstufung, die nicht immer, aber doch sehr oft einen diesbezüglichen Satz erspart. So dass man sich in der Besprechung auf eine kurze inhaltliche und künstlerische Kritik konzentrieren kann. Die Kurzbesprechungen haben im übrigen nicht den Sinn, die ausführliche, mehr feuilletonistische Kritik zu ersetzen, sondern sie zu ergänzen. Es lohnt sich nicht, einem harmlosen Unterhaltungsfilm ohne geistige und künstlerische Ansprüche die Aufmerksamkeit einer detaillierten Kritik zu schenken. In diesen Fällen genügt ein kurzer Hinweis. Künstlerisch, thematisch oder weltanschaulich wichtige Filme dagegen werden in den allermeisten Fällen ausführlich besprochen und dort ist die Kurzbesprechung lediglich Zusammenfassung und zugleich Hinweis auf das andere.

Zwischen dem Filmtip einer buntgemischten Jury und dem Filmtip einer katholischen Tageszeitung oder des Filmbüros besteht noch ein weiterer grundlegender Unterschied: dort werden in erster Linie formale, hier vor allem moralische und geistige Maßstäbe angelegt. Im Filmtip der NZN oder anderer katholischer Zeitungen spielt die künstlerische Bewertung eine sekundäre Rolle; im Vordergrund steht eindeutig das moralische oder ethische Moment. Und es ist kein Zweifel, dass zwei Kritiker in moralischen Belangen (sofern sie natürlich der gleichen Geisteswelt angehören) übereinstimmen können, ohne dass sich ihre künstlerischen Ansichten unbedingt zu decken brauchen. Denn die formale Kritik ist teilweise subjektiv und geschmacklich bedingt, die moralische Wertung dagegen durch eindeutige, verbindliche Normen, über die sich der gewissenhafte Kritiker nicht hinwegsetzen darf und kann. Zwar sind auch hier kleinere Differenzen möglich; dem Grosstadtpublikum können weitere Grenzen gezogen werden als dem ländlichen Besucherkreis. Aber hier dreht es sich immer um Nuancen, nicht um wesentliche Grundsätze. Eine Filmempfehlung objektiver Art ist — wie aus dem Gesagten hervorgeht — eigentlich nur dort möglich und sinnvoll, wo es sich um moralische, nicht rein künstlerische Empfehlungen handelt. E.

Kurzbesprechungen

II. Für alle.

Hills of home (Lassie's Meister). MGM. E. Die Hündin Lassie als treue Gefährtin eines einfachen Arztes in den schottischen Bergen. Menschlicher, teilweise gekünstelter Technicolorstreifen in der Art der übrigen Lassiegeschichten. Besonders Tierfreunden empfehlenswert. (II)

(Fortsetzung auf Seite 44)

Ein „Handbuch des Films“

In nächster Zeit erscheint — vervielfältigt herausgegeben von der Redaktion des Filmberaters — das «Handbuch des Films». Es ist kein literarisches Werk, sondern eher ein statistisches. Es enthält in alphabetischer Reihenfolge die Titel von sämtlichen Filmen, die in der Schweiz verliehen werden.

Also ein zweites «Jahrbuch der Schweizer Filmindustrie»? Nein. Die Bedeutung unseres «Handbuches» liegt nicht nur in der Zusammenstellung aller verleihfähigen Filme: jeder Originaltitel ist überdies von einer Reihe von Angaben begleitet, die Auskunft geben 1. über die Produktionsfirma, das Herstellungsjahr, die Meterzahl, den Verleiher, die Art des Films, den Regisseur und die Hauptdarsteller und 2. über die moralische Klassifizierung, die der Film bei den einzelnen katholischen Filmstellen in der Schweiz, in Deutschland, in Amerika, in England, in Frankreich, in Belgien und Italien erfahren hat.

Cui bono? Wer hat Interesse daran? Wir denken uns: vor allem der Kinobesitzer, dem an einer verantwortungsbewussten Programmation gelegen ist, der sich über eine eventuelle Reaktion der Zensur orientieren will. Aber auch ganz allgemein ist das «Handbuch» ein umfassendes Hilfsmittel für jeden Kinobesitzer, findet er sich doch mühelos in der Fülle der spielbaren Filme zurecht. Und da das «Handbuch» mindestens alle sechs Monate durch Ergänzungen komplettiert wird, veraltet es nicht und ist ständig aktuell, hält den Kinobesitzer auf dem laufenden über Zuwachs von neuen und Ausscheiden von alten Filmen.

Neben seiner grundsätzlichen Bedeutung besitzt das «Handbuch» aber auch noch andere Vorteile, die vor allem auch für die Verleiher und Produzenten interessant sind: da nicht nur die Originaltitel, sondern auch alle vorhandenen Untertitel in deutscher und französischer, vielfach auch in italienischer Sprache in alphabetischer Ordnung aufgeführt sind und auf den Originaltitel verweisen, hat der Verleiher, aber auch der Produzent und Kinobesitzer eine mühelose Kontrolle darüber in der Hand, ob der Titel, den er einem Film geben will, bereits vorhanden ist oder nicht. Jedes lange Suchen in Verleiherlisten und umständliche Telephonieren ist damit ausgeschaltet: ein kurzer Blick und Sie wissen Bescheid.

Unser «Handbuch» ist aber nicht nur für das Filmgewerbe bestimmt, sondern ist jedem, der sich für den Film interessiert, ein nützlicher und praktischer Helfer. Denn kein anderes Nachschlagewerk enthält die Namen von Regisseur, Darstellern, Herstellungsjahr, Meterzahl etc. in so umfassender Weise. Naturgemäss sind diese Angaben nicht lückenlos, da wir bei Unsicherheit lieber auf die Anführung verzichteten; diesbezügliche Mängel sind jedoch in verschwindender Minderzahl.

Endlich — und das ist für uns die grösste Genugtuung unserer Arbeit — gibt das Handbuch jedem, der als Zensor für die Zulassung von Filmen verantwortlich ist, den Erziehern, die andere führen und beraten sollen (Seelsorger, Eltern...), oder aber dem Kinobesucher, der nicht wahllos jeden Film besuchen will, die Möglichkeit, sich vorgängig über den moralischen Wert eines jeden in der Schweiz vorgeführten Films zu orientieren. Allerdings bedarf das Handbuch für die neuesten auf der Leinwand vorgeführten Produktionen der ständigen Ergänzung durch den «Filmberater», da nur dort die wichtigeren Filme im Zeitpunkt ihres Erscheinens ausführlich besprochen werden.

Das «Handbuch des Films» wird auch Sie interessieren! Nähere Auskünfte erteilt bereitwillig die Redaktion des Filmberaters.

(Fortsetzung von Seite 42)

II-III. Für Erwachsene und reifere Jugend.

Bataille de l'eau lourde, La (Der Kampf um das schwere Wasser). DFG. F. Spannend und packend aufgezugene norwegisch-französische Gemeinschaftsproduktion, die den harten Kampf zwischen Alliierten und Deutschen um das die Atomexperimente ermöglichende «schwere Wasser» erzählt. (II-III)

Guadalcanal diary (Guadalcanal). Fox. E. Ein im dokumentarischen Stil gehaltener Kriegsfilm mit einer deutlichen antijapanischen Tendenz. Filmisch jedoch gut gemacht, in der Zeichnung der Stimmungen der Soldaten vortrefflich. (II-III)

III. Für Erwachsene.

Anni difficili (Schwierige Jahre). Pandora-Film. Ital. Film von Luigi Zampa über die schweren Jahre des Faschismus und Krieges. Eine gewinnende Mischung von Lachen, Trauer und Weinen. Hält sich von aller Peinlichkeit fern. cf. Bespr. Nr. 8, 1949. (III)

Eventail, L' (Der Fächer). DFG. F. Leichte, wenig originelle Komödie mit viel Dialog. Einige nette Einfälle und gute Darsteller.

It had to be you (Der Mann ihrer Träume). Columbus. E. Verrückte amerikanische Komödie, die von Ginger Rogers ebenso verrückt und atemlos gespielt wird. Harmlose, kurzweilige Unterhaltung, die mit liebenswürdiger Unverfrorenheit das Irreale bemüht. Zuviel Dialog. (III)

Johnny Belinda. Warner Bros. E. Schöner, wenn auch recht sentimentaler Film um den Kampf einer taubstummen Mutter um ihr Kind. Ausgezeichnete Darsteller, saubere, konventionelle Regie. cf. Bespr. Nr. 8, 1949. (III)

Luck of the Irish, The / Shamrock Touch, The (Der Glückspilz / Der Glücksbringer). Fox. E. Geschichte eines Journalisten, dessen Lebenslauf ein Heinzelmännchen zum Guten wendet. Liebenswürdige, untadelige Unterhaltung: gut gespielt und einfallsreich inszeniert. cf. Bespr. Nr. 9, 1949. (III)

October man, The (Im Zeichen des Skorpion / Zwielficht). Victor-Film. E. Menschlich wertvoller, englischer Kriminalfilm. Typisch englisch: sparsamer, treffender Dialog und atmosphärisch geschaut, dunkel ausgeleuchtete, verschwiegene Bilder. cf. Bespr. Nr. 9, 1949. (III)

Rachel and the stranger (Rachel und der Fremde). RKO. E. Sinnreiche Geschichte von der Wandlung einer aus reinem Interesse im Urwald geschlossenen Ehe zur wahren Lebensgemeinschaft. Anregende und saubere Unterhaltung. (III)

IIIb. Für reife Erwachsene.

Call Northside 777 (Fall Nord 777). Fox. E. Spannender und gut gemachter Kriminalfilm mit dokumentarischem Einschlag. Ein Zeitungsreporter deckt einen Justizirrtum auf. Gute Darsteller. Zu beanstanden nur die Ehescheidung aus «edlem» Motiv (um dem Sohn des unschuldig Verurteilten einen neuen Namen zu geben!). cf. Bespr. Nr. 9, 1949. (IIIb)

Good time girl (Mädchen zum Vergnügen). Victor-Film. E. Eine etwas uneinheitliche Mischung von Kriminal- und Sittendrama; filmisch gut und ausserordentlich spannend, jedoch nur für reife Erwachsene. (IIIb)

IV. Mit Reserven.

Tap Roots (Das Tal der Leidenschaften). Universal. E. Geschichte aus dem Sezessionskrieg, die sich etwas stark an «Gone with the wind» anlehnt. Grundsätzlich Reserven gegen die amoralische Grundeinstellung des Filmes. Künstlerisch durchschnittlich und einfallslos. Einige Szenen von überbordernder Farbigkeit. cf. Bespr. Nr. 9, 1949. (IV)

Der Fall Nord 777 (Call Northside 777)

IIIb. Für reife Erwachsene.

Produktion und Verleih: Fox; **Regie:** Henry Hathaway;

Darsteller: James Stewart, Richard Conte, Helen Walker u. a.

Tomek Zaleka und Frank Wiecek wurden 1933 zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt unter der Anklage, einen Polizisten gefötet zu haben. Elf Jahre später erscheint in der Zeitung eine Annonce, die fünftausend Dollars demjenigen verspricht, der die wahren Schuldigen oder wenigstens die Unschuld der Verurteilten an den Tag brächte. Die Inserentin ist Franks Mutter, die während einem Jahrzehnt durch Bödenschrubben das Geld zusammengespart hat, um ihrem Sohn zu helfen. Der Kriminalreporter der Chicago Times (James Stewart, in seiner sympathischen und aufrechten Art) interviewt zuerst die Mutter, dringt dann aber tiefer ins Gefäde der Geschichte ein, zuerst um der blossen «thrilling story» willen, dann aus menschlichem Mitgefühl und der Ueberzeugung, dass Frank tatsächlich unschuldig ist. Die Schwierigkeiten dieser Wiederaufrollung des Falles liegen nicht nur in der unwiderbringlich verflorenen Zeit, die mehrere wichtige mitbeteiligte Personen nicht mehr erreichen lässt, sondern auch in der Zurückhaltung der Polizei, die in der Kampagne der Zeitung eine Stellungnahme für einen Polizisten-Mörder sieht. Doch schliesslich gelingt es seiner Findigkeit, der Begnadigungskommission gegen alle Widerstände von Paragraphenreitern und Reglementanbetern die Unschuld Frank Wieceks zu beweisen. — Formal gliedert sich der Film in jene dokumentare Tradition des amerikanischen Films ein, die Henry Hathaway vor einigen Jahren inaugurierte. Der Regisseur versucht nicht nur, sich mit der Wirklichkeit auf Du und Du zu stellen, aus dem Atelier hinaus an die authentischen Orte zu gehen, sondern müht sich auch um eine genaue Darstellung all der Mittel, die heute bei der Bekämpfung der Verbrechen und der Justizpflege zur Verfügung stehen. Trotz der harten Realität des Stoffes gelingt es den amerikanischen Filmleuten auch hier, menschliche Wärme zu zeigen. Zu beanstanden ist nur die Ehescheidung aus «edlem» Motiv (um dem Sohn des unschuldig Verurteilten einen neuen Namen zu geben!)

672

Das Tal der Leidenschaften (Tap Roots)

IV. Mit Reserven.

Produktion und Verleih: Universal; **Regie:** George Marshall;

Darsteller: Susan Hayward, Van Heflin, Boris Karloff u. a.

Der Film «Gone with the wind» («Vom Winde verweht») wird aus wirtschaftlichen Gründen wohl kaum in der Schweiz gezeigt werden; «Tap Roots» jedoch ist in manchem seinem grossen Vorbild verpflichtet. An diesem Epigonen lässt sich ablesen, welche Bedenken wir gegen sein grosses Vorbild gehabt hätten. «Tap Roots» spielt in der für die amerikanische Geschichte entscheidenden Epoche des Sezessionskrieges. Die Pflanzer des Südens sind durch ihren Fleiss und durch ihre Sklavenwirtschaft reich und vornehm geworden; sie bilden eine eigentliche Aristokratie, in der das puritanische Element einer strengen Sittlichkeit allerdings in manchen Fällen nurmehr billiger Firnis ist. Die Dabneys besitzen das Lebanon Valley, ein fruchtbares Stück Erde, reich bebaut und durch Tradition und Familienerbschaft geheiligt. Morna, die jüngste Tochter (Susan Hayward), ist mit einem Offizier der Südarkmee verlobt. Als durch die Wahl Lincolns die Sezession von Texas, Florida, Mississippi und Louisiana Tatsache wird, möchte sich Mornas Vater neutral halten und durch eigene, private Sezession von den Südstaaten sich sein Land unzerstört bewahren. Sein zukünftiger Schwiegersohn sagt sich von ihm los, nachdem Dabney Alexander Keith, den einflussreichsten Zeitungsmann des Südens, nur deshalb für sich gewonnen hat, weil dieser hinter Morna her ist. (Man kann leider seine «Liebe» nicht anders umschreiben.) Sein Abschied wird ihm dadurch erleichtert, dass Morna durch einen Unfall für kurze Zeit den Gebrauch ihrer Beine verloren hat. Er leitet die Aktion des Südens gegen Dabneys private Sezession. Trotz tapferster Gegenwehr — hier schwelgt der Farbenfilm in seinem Sirup-Realismus — werden die Dabneys überwältigt. Doch aus den Ruinen blüht neues Leben: Morna und Alexander haben einander endgültig gefunden. Die Rechnung scheint wieder einmal aufzugehen. Dennoch haben wir gegen die Heldengestalten dieses Filmes, die kokette Morna (die nur ein Schritt von der Kokotten entfernt ist, oder auch nicht: darüber lässt der Film im unklaren) und den sauberen Alexander das tiefste Misstrauen, weil ihnen feierlich und mit handwerklichem Geschick die Krone des Heroischen aufgesetzt wird.

673

A. Z.

Luzern



GÜBELIN

DIE MARKE FÜR QUALITÄTSPRODUKTE DER UHRENINDUSTRIE
JUWELEN



*begeistert
die Anspruchsvollen*

Redaktion: Auf der Mauer 13, Zürich
Administration: General-Sekretariat SKVV, St. Karliquai 12, Luzern
Druck: H. Studer AG., Zürichstrasse 42, Luzern